



XVII. Legislaturperiode

XVII legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 110

seduta n. 110

vom 30.6.2026

del 30/6/2026

**Antwort des Landesrates Alfreider
auf die Anfrage Nr. 4/6bis/26,
eingebracht von der Abgeordneten Deeg**

**Risposta dell'assessore Alfreider
all'interrogazione n. 4/6bis/26,
presentata dalla consigliere Deeg**

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Mobilität und Infrastruktur – SVP):
Geschätzte Kollegin Deeg, Sie haben ein Thema angesprochen, mit dem auch wir immer wieder konfrontiert werden, weil viele Menschen betroffen sind und sich teilweise eben auch bei uns melden. Es gibt einige Fälle oder Prozeduren, bei denen es andere Partner betrifft.

Zu Frage 1. In einem Rechtsstaat sieht die Norm Folgendes vor: Nach Ablauf eines zeitweiligen Führerscheinenzugs wegen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung, wie Geschwindigkeitsüberschreitungen, Handy am Steuer sowie auch Alkohol, Drogen am Steuer, sofern die überörtliche Ärztekommision das medizinische Gutachten für die Fahrtauglichkeit ohne Auflagen und zeitliche Beschränkungen ausstellt, kann der betroffene Bürger seinen alten Führerschein unmittelbar im Regierungskommissariat abholen. Das wäre der Normalfall. Wenn es aber neben dem medizinischen Gutachten für die Fahrtauglichkeit seitens der überörtlichen Ärztekommision auch noch eine Nulla-Osta-Erklärung seitens des Regierungskommissariats für die Ausstellung eines Führerscheinduplikats bedarf, so können hierbei Wartezeiten für den betroffenen Bürger von bis zu 14 Tagen entstehen. 14 Tage wären ja noch irgendwo akzeptierbar. Dies ist nur dann der Fall, wenn die überörtliche Ärztekommision bei der ersten Untersuchung die verkehrstechnischen Eignungen für das Führen von Kraftfahrzeugen mit einer zeitlichen Beschränkung dem betroffenen Bürger wieder ausstellt. Man sieht hier schon, dass es natürlich unterschiedliche Situationen gibt, mit denen wir konfrontiert werden. Meistens ist es so, dass es dieses Okay des Regierungskommissariats braucht.

Zu Frage 2. Sind der Landesregierung die Gründe für die Verzögerung bekannt? Der Grund für die Verzögerung bei der Ausstellung des Führerscheinduplikats bei dem oben angeführten Fall ist die personelle Unterbesetzung. Das Regierungskommissariat muss nämlich gemäß der Straßenverkehrsordnung in geltender Fassung eine Nulla-Osta-Erklärung abgeben.

Zu Frage 3. Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls für eine Beschleunigung des Verfahrens geplant? In diesen spezifischen Fällen sind die Verzögerungen bei der Ausstellung des Führerscheinduplikats nicht auf das Verfahren selbst, sondern auf den Personalmangel zurückzuführen. Wir nehmen gerade Ihren Anlass, den Anlass dieser Anfrage nochmals auf, um beim Regierungskommissariat nochmal darauf hinzuweisen und ihm unsere Unterstützung anzubieten. Wir haben das gemeinsam mit der Kollegin Ulli Mair und mit der Personallandesrätin einige Male angesprochen. Wir wären auch bereit, Mitarbeiter des Landes zur Verfügung zu stellen, um diese Verfahren abzuwickeln. Es effektiv nicht tragbar, wie manchmal Menschen, die bestraft wor-



den sind, aus dem einen oder anderen Grund, willkürlich über die Zeit hinaus auf den Führerschein warten müssen, obwohl sie auf den Führerschein angewiesen sind, für Betrieb, Arbeit, für ihr Leben hier in Südtirol. Deshalb danke für diese Anfrage. Wir werden Ihre Anregung nutzen, um nochmals darauf hinzuweisen.